



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 19. März 1991

NR. 903

Kantonales Amt für Raumplanung
2. 11. 1991
Boj - Flüh → DK

Hofstetten-Flüh

**Genehmigung des Erschliessungsplanes Hofstetterstrasse in Flüh,
ab Einmündung Talstrasse bis Sternenbergrasse**

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Hofstetterstrasse in Flüh, im Abschnitt Einmündung Talstrasse bis Sternenbergrasse, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 22. November bis 21. Dezember 1990 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist ging in diesem Strassenabschnitt eine Einsprache ein.

Die Grundeigentümer wollten sich vor allem absichern, dass die bestehenden Längsparkplätze trotz des zukünftigen Trottoirausbaues erhalten bleiben können. Mit gewissen Auflagen konnte diesem Begehren entsprochen werden, weshalb die Einsprache zurückgezogen wurde. Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan Hofstetterstrasse in der Gemeinde Flüh, über den Abschnitt Einmündung Talstrasse bis Sternenbergrasse, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

Dr. K. F. F. F.

Bau-Departement (2)
Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt III, 4143 Dornach (2) mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh (2)
mit 1 genehmigten Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)